## Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem + gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 29. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

## Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



## Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen k\u00f6nnen (\u00e4rztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



**Schnell- und Selbsttests** (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber\*innen, Schulen und Anbieter\*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler\*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

## Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht



1

Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Kontakt- beschränkungen  (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitge- zählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. <b>25</b> Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen  (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen		
Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit
+	Im Freien: max. 1.500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit	Im Freien: max. 250 Personen mit
Öffentliche Veranstaltungen  (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadt- feste ohne Fahrge- schäfte etc.)	iber 300 Personen mit¹:  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	über 200 Personen mit¹:  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	über <b>200</b> Personen mit:	über <b>200</b> Personen mit¹:
	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit
	maximal <b>25.000</b> Personen	maximal <b>25.000</b> Personen	3G	3G

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.



Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder³ etc.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung² der Personenanzahl <sup>2</sup> In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschrän- kungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). <sup>3</sup> Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  3G  In geschlossenen Räumen: geschlossen
Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jungendkunstschulen, Musikschulen etc.)	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		Ohne Personen- beschränkung mit	Im Freien: max. 100 Personen mit  3G  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit  3G
Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit  3G  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)
Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Snielballen etc.)	Onnomie und gnügungs- stätten Restaurants, pen, Imbisse, elhallen etc.)  Und Daten- rbeitung gilt erell nicht für	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Personen- beschränkung  In geschlossenen	Im Freien: ohne Personen beschränkung mit:  3G  In geschlossenen
(3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)			Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  3G  Rauchverbot	Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  3G  Rauchverbot



Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Betriebskantinen und Mensen  (3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne 3G gestattet			mit:
Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr, Flohmärkte)	Ohne besonde	ere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m²	In geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m²  Für Einzelhandel, der nicht der Grund- versorgung dient:
Fiormarkte)			Im Freien: keine Personen- beschränkung	Im Freien: keine Personen- beschränkung. Keine Dokumenta- tionspflicht.
Körpernahe Dienstleistungen	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit:			Wenn Maske nicht dauerhaft getra- gen werden kann, mit:
Messen	essen  Oder: ohne Beschränkung der Personananzahl  Oder: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit  mit:		geschlossenen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit:
	mit:	3 <b>G</b>		3G



Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Beherbergung	Ohne 3G		mit:  3G  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	
Touristischer Verkehr  (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung	75% der Kapazität ohne 3G  100% der Kapazität mit:	max. <b>75%</b> der zu- lässigen Fahr- gastanzahl	max. <b>50%</b> der zu- lässigen Fahr- gastanzahl
Diskotheken  (Resultate der Modell- projekte sollen abge- wartet werden, um eventuell weitere Er- leichterungen zu er- möglichen.)	30% der Kapazität mit:	Geschlossen		
Prostitutions- stätten	Mit:	1 Person je ange- fangene 10 m² mit  3G  Geschlossen  Raumnutzung nur durch 2 Personen		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personen- beschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personen- beschränkung mit:	Im Freien: max. 25 Personen mit:  3G  Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit:  3G  Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
+ Wettkampf-	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit <sup>4</sup> :	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit <sup>4</sup> :	Im Freien: max. 500 Personen mit	Im Freien: max. 250 Personen mit:
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	über <b>200</b> Personen mit <sup>4</sup> :	über <b>200</b> Personen mit <sup>4</sup> :
veranstaltungen im Sport	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:  3G  max. 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:  3G  max. 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit:	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit:
+ Stadt- und Volks- feste mit Fahrge- schäften  (Festzelte und Freilicht- bühnen sind nicht erlaubt)	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung		1 Person pro 10 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit:	1 Person pro 20 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit:

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.



Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Präsenz- veranstaltungen an Hochschulen  (weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)	Mit A F Ohne A	Abstand: ohne 3G und Personenbeschränkun bstand: maximal 35 F bis 75% der Kapazitär	l ohne g Personen	Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personen- beschränkung  Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit: